

## Hygiene-Leitfaden der Bachgauschule

### (Neue) Verhaltensregeln im Rahmen des Präsenzunterrichtes ab Montag 19.10.20:

Unser Hauptziel in Zeiten von Corona ist:

Die Gesundheit aller in der Schule zusammenkommenden Personengruppen zu schützen!

Schulleitung und Lehrkräfte der Bachgauschule erwarten, dass alle unsere Schülerinnen und Schüler sich so verhalten, dass wir dieses Ziel gemeinsam umsetzen können.

Wir appellieren nachdrücklich an unsere erwachsenen Schülerinnen und Schüler, selbst zur Absicherung Ihrer Gesundheit beizutragen, indem Sie persönlich Verantwortung für eigene Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. die konsequente Einhaltung des Sicherheitsabstandes, übernehmen.

Zu unserem gemeinsamen Schutz werden Schülerinnen und Schüler, die offen die allgemein geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen missachten, vom Unterricht ausgeschlossen. Sie müssen darüber hinaus mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

In dieser Anleitung könnt ihr lernen, wie ihr eine Online-Aufgabe bearbeiten könnt.

#### Voraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen) bzw. deren Eltern werden auf des Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums verwiesen:

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/anlage\\_5\\_umgang\\_mit\\_krankheits-\\_und\\_erkaeltungssymptomen\\_bei\\_kindern\\_und\\_jugendlichen.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/anlage_5_umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf)

→ Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem Corona-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, wenden sich an die Schulleiterin.



## Verhalten

- In den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände (Fluren, Schulhof, Cafeteria, Aufenthaltsräumen, Toiletten) besteht eine Maskenpflicht sowie darüber hinaus die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands(1,5m) gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Lehrkräften.

Bitte beachten Sie auch unbedingt die unter diesem Link zu findenden Hinweise:

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_6.0.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf)

- Vor Beginn jeder Doppelstunde sind die Hände gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren. Benutzen Sie dafür die bereitgestellten Desinfektionsspender oder waschen Sie sich gründlich die Hände.
- Lüften: Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben. (Pausen) Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- Der Sportunterricht findet in den kommenden zwei Wochen nur im Freien statt.

**Bitte verhalten Sie sich erwachsen und befolgen Sie diese Regel zuverlässig auch in unbeaufsichtigten Momenten!**



### Betreten und Verlassen der Bachgauschule

Wir führen eine Einbahnstraßenregelung ein, um Engpässe im gewohnten Eingangsbereich zu vermeiden:

- Zugang für alle Schülerinnen und Schüler **nur** noch über die Eingänge **neben dem Aufgang zum Schulsekretariat bzw. Raum B13**.
- Ausgang für alle Schülerinnen und Schüler über die Lehrerparkplätze sowie den **Weg, der an E10 und E11 vorbeiführt**.

### Pausen und Freistunden

- Als **Pausengelände** sollen neben dem Pausenhof auch die **Bereiche vor dem D und E Pavillon** genutzt werden.
- Während der **Freistunden** können der Hof, der Aufenthaltsraum, die Cafeteria sowie die zweigeteilte Aula (2 Eingänge möglich: gegenüber von C10 und gegenüber von C15) **nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes** genutzt werden.
- Die Unterrichtsräume bleiben ebenfalls geöffnet, bitte verhalten sie sich im Raum angemessen.

### Toilettengänge

Der Besuch der Toilette sollte nach Möglichkeit nur in den Pausen erfolgen.

Da nur jeweils zwei Schülerinnen bzw. Schüler die Toilette besuchen sollen, werden wir eine Schilderregelung (Besetzt/Frei) einführen. Bildet sich eine Schlange vor der Toilette, ist auch hier der Sicherheitsabstand von 1,50 m konsequent einzuhalten.

Während der großen Pausen gibt es von Lehrerseite eine „Toilettenaufsicht“.

Sollte in Einzelfällen während des Unterrichts ein Toilettengang notwendig werden, so besteht für diesen eine Maskenpflicht.